



KT-Drucksache Nr. XI-0130

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-öffentlich-

**Bekanntgabe einer Eilentscheidung betreffend Vergabe des Gewerks Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik (MSR) an der Laura-Schradin-Schule Reutlingen, Einzelraumregelung BA 2
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Eilentscheidung.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Submission hat zwar am 16.06.2025 stattgefunden, das erforderliche Aufklärungsgespräch jedoch erst am 04.07.2025. Somit konnte für die Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 09.07.2025 keine Beschlussvorlage mehr eingereicht werden. Da die Maßnahme in den Sommerferien 2025 umgesetzt werden musste, war eine kurzfristige Beauftragung erforderlich, daher war eine Eilbedürftigkeit gegeben.

Die Auftragsvergabe erfolgte daher per Eilentscheidung (siehe Anlage) durch den Landrat. Diese Eilentscheidung wird gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung hiermit den Mitgliedern des Ausschusses bekannt gegeben.

KREISSCHUL- UND KULTURAMT

Gebäudemanagement

Aktenzeichen: 13/22-fe

Datum: 08.07.2025

An Landrat

**Laura-Schradin-Schule Reutlingen, Einzelraumregelung BA 2;
Vergabe des Gewerks Mess- Steuerungs- und Regeltechnik (MSR)
- Eilentscheidung gemäß § 41 Abs. 4 Landkreisordnung**

I. Sachdarstellung/Begründung**1. Vorbemerkung**

In der Eilentscheidung vom 05.07.2024 wurde bereits der Sachverhalt für die Maßnahme „Einzelraumregelung BA1“ an der Laura-Schradin-Schule ausführlich dargestellt.

Sowohl im HH 2024 als auch im HH 2025 (erster Doppelhaushalt) sind für diese Maßnahme keine Mittel vorgesehen. Durch Projektverschiebungen innerhalb der Produktgruppe 21.30 können jedoch die Gesamtprojektkosten für den BA 2 in Höhe von rund 520.000 EUR gedeckt werden, so dass die Maßnahme „Einzelraumregelung BA2“ durchgeführt werden kann.

Im THH3 Produktbereich 21 in der Produktgruppe 21.30 Berufsbildende Schulen in der lfd. Nr. 14 sind einige Maßnahmen vorgesehen, welche zur Deckung der Maßnahme „Einzelraumregelung BA2“ herangezogen werden, da die Priorität bei der Einzelraumregelung liegt:

150.000 EUR von Werkstattgebäude „Erneuerung Elektroverteiler“

100.000 EUR von Werkstattgebäude „Sanierung Brandschutzklappen“

170.000 EUR von Berufliche Schulen „Diverse Baumaßnahmen“

100.000 EUR von Laura-Schradin-Schule „Rückbau defekten Kältemaschine“

Die bestehende Regelung der Beheizung für die Klassenräume und Lehrerzimmer in der Laura-Schradin-Schule sind teilweise außer Funktion. Die Bestandsregelung erfolgt über Druckluft. Verschiedenste Räume wurden auf feste Fühler umgebaut, die meisten Klassenräume sind aus diesem Grund überhitzt. Da eine Regelung der Temperatur nicht mehr gegeben ist, ist diese Maßnahme zwingend erforderlich.

Im 1. Bauabschnitt wurde die Regelung im „Altbau“ erneuert, nun soll der 2. und letzte Bauabschnitt im „Hauptgebäude“ umgesetzt werden.

Im Zuge des Projektes werden neue Ventile an den Heizkörpern, welche bestehen bleiben, in Verbindung mit der neuen Einzelraumregelung eingebaut. Dadurch erfolgt eine raumweise Temperaturerfassung. Durch die zukünftige Anbindung an die Gebäudeleittechnik wird dadurch eine bedarfsgerechte und energieeffiziente Beheizung der einzelnen Räume möglich.

Aufgrund der geänderten Schwellenwerte für Vergabeverfahren, wurde dieses Verfahren als freihändige Vergabe durchgeführt. Bei der Angebotsabgabe am 16.06.2025 lagen zwei Angebote vor. Ein zwingend erforderliches Aufklärungsgespräch konnte erst am 04.07.2025 stattfinden. Die

Vergabe für das Gewerk MSR soll an die Firma MSR-Gebäudetechnik GmbH, Bahnhofstraße 25/1, 89601 Schelklingen mit einer Vergabesumme von 188.607,47 EUR (ohne Wartung) erfolgen. Die Bindefrist endet am 16.07.2025.

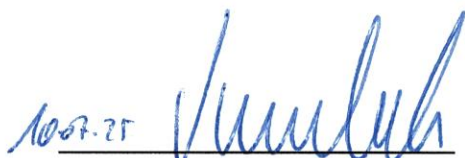
2. Kosten und Finanzierung

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition 2025:	520.000,00 EUR	Anteil Landkreis:	520.000,00 EUR
		Zuschuss Fördermittel:	0,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 3		Zur Verfügung stehende Haushaltsmittel 2025:	11.425.644,00 EUR
Produktgruppe: 21.30 Berufsbildende Schulen		Davon für das Projekt Einzelraumregelung:	520.000,00 EUR
Lfd. Nr. 14 Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen			
Kosten der Vergabe:			188.607,47 EUR
Anteil Kostenberechnung für das Gewerk:			183.831,14 EUR
Überschreitung der Kostenberechnung:			4.776,33 EUR

3. Vergabe und Zuständigkeit

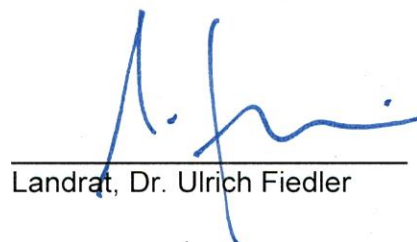
Für die Entscheidung nach § 5 Abs. 4 Ziffer 2 der Hauptsatzung ist der Sozial-, Schul- und Kulturausschuss zuständig. Die Submission hat zwar am 16.06.2025 stattgefunden, das erforderliche Aufklärungsgespräch jedoch erst am 04.07.2025. Somit konnte für den Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 09.07.2024 kein Beschlussvorschlag mehr eingereicht werden. Da die Maßnahme in den Sommerferien 2025 umgesetzt werden muss, ist eine kurzfristige Beauftragung erforderlich, daher ist eine Eilbedürftigkeit gegeben.

Die Auftragsvergabe erfolgt daher per Eilentscheidung durch den Landrat. Die Bekanntgabe der Eilentscheidung erfolgt in der nächsten Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 01.10.2025.


Dez 1, Marius Pawlak

II. Eilentscheidung

Die Vergabe des Gewerks MSR zu den oben dargestellten Konditionen wird zugestimmt. Amt 13/2 wird mit der Vergabe beauftragt.

Reutlingen, 14.7.25

Landrat, Dr. Ulrich Fiedler